



Markt Frontenhausen

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplanes „Am Haager Feld“ des Marktes Frontenhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für die Grundstücke Fl. Nrn. 602/47, 602/48 und 602/49, jeweils der Gemarkung Frontenhausen, Kiefernweg

Bekanntmachung des Beschlusses zur Bebauungsplanänderung sowie öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 02. November 2020 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Haager Feld“ des Marktes Frontenhausen zu ändern. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Landschaftsarchitekten/Stadtplaners Florian Breinl, 94419 Reisbach, gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Planung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziele und Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan „Am Haager Feld“ wurde bisher zweimal geändert. Im Rahmen dieser Änderungen wurden im Wesentlichen die Wandhöhen und die Anzahl der Vollgeschosse erhöht. In der vorliegenden Änderung soll ebenfalls für einen Teilbereich (Parzellen 49, 50 & 51) statt dem bisher vorgesehenen E+D Haustyp ein Haustyp mit zwei Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 6,0m und 30cm Kniestock zugelassen werden, um den geänderten baulichen Ansprüchen durch z.B. energetische Anforderungen Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf die in der Umgebung bereits vorhandenen Gebäuden mit zwei Vollgeschossen, der topographischen Lage (Nordhang) und dem Abstand der geänderten Bauparzellen zu den nördlich gelegenen Bauparzellen (zwischenliegende Straße) geht der Markt von keinen störenden Belastungen auf die Umgebungsbebauung aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vom Landschaftsarchitekten/Stadtplaner Florian Breinl, 94419 Reisbach, angefertigte Entwurf der Änderung (Deckblatt Nr. 3) des Gesamtbebauungsplans „Am Haager Feld“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**von Freitag, 13. November 2020
bis einschließlich Montag, 14. Dezember 2020**

im Rathaus, Marienplatz 3, Zimmer 8 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00, sowie zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb unserer allgemeinen Geschäftszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Dr. Gassner

Erster Bürgermeister

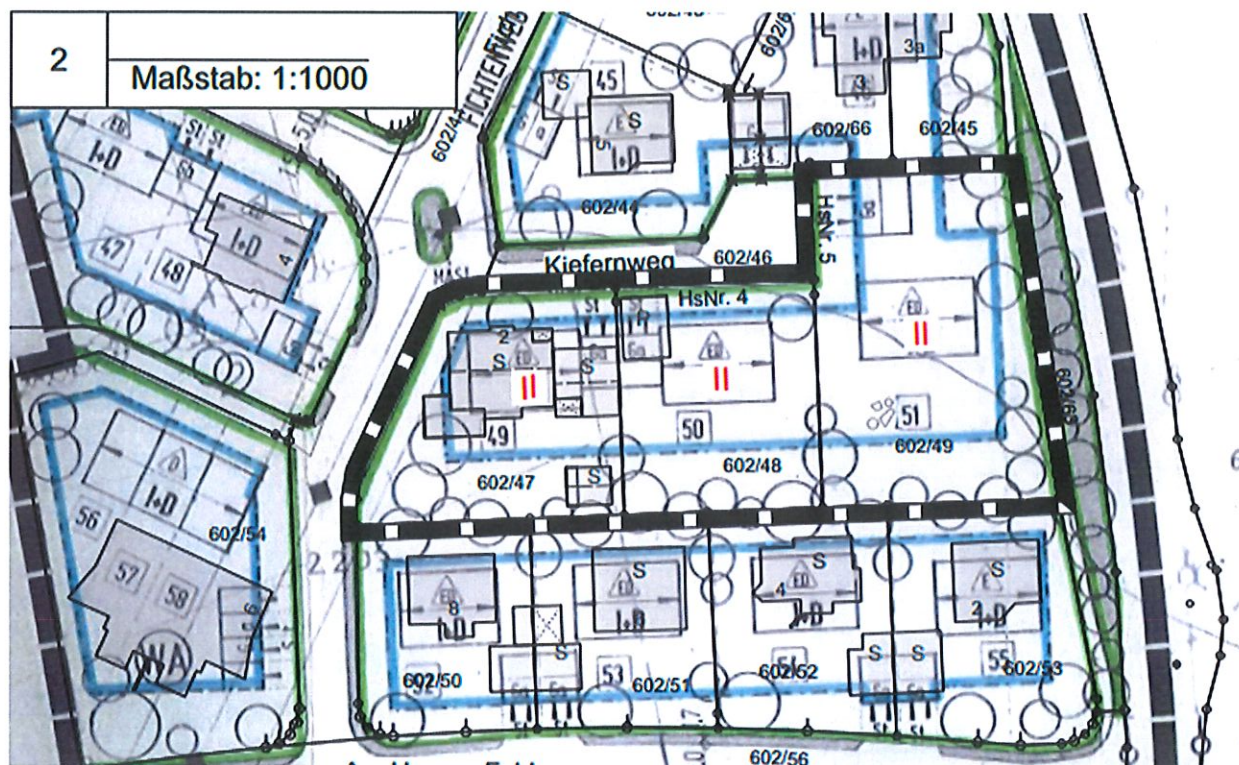
Amtstafel

angeheftet am: 04.11.2020

abgenommen am:

Änderung des Gesamtbebauungsplanes „Am Haager Feld“ (Deckblatt Nr. 3)

Anlage zur Bekanntmachung vom 04.11.2020



II als Höchstgrenze Erdgeschoß, ein Obergeschoß oder Untergeschoß und ausgebautes Dachgeschoß;
GRZ = 0,4 GFZ = 0,8
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

 Räumlicher Geltungsbereich der dritten Bebauungsplanänderung